



Seminar für Betriebsräte

Geheimhaltung und Datenschutz für BR-Mitglieder Seminar nach § 37 (6)

1- oder 2-tägige Schulung, je nach abgesprochenen Inhalten

Referent

Tobias Holzendorf, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Inhalte

Verschwiegenheit ist ein Charakterzug eines Betriebsrates, der Vertrauen sowohl seitens der Kolleg*innen als auch seitens des Arbeitgebers schafft. Keiner möchte, dass seine persönlichen Belange breitgetreten werden oder Geschäftsgeheimnisse in die Öffentlichkeit gelangen. Andererseits ist der Betriebsrat kein Geheimbund, sondern eine Interessenvertretung, die ihr Wissen unternehmenspolitisch auch einbringen muss.

Eine gute Kenntnis der Rechtssituation hilft, diesen Spagat erfolgreich zu bewältigen.

Im Jahr 2022 hat der Gesetzgeber im Betriebsrätemodernisierungsgesetz den Datenschutz für die Betriebsräte neu geregelt. Der Arbeitgeber trägt die rechtliche Verantwortung auch für den Datenschutz des Betriebsrates, aber aus der Datenschutzgrundverordnung entstehen Verpflichtungen für jeden einzelnen Betriebsrat.

Wie gehen Betriebsräte mit personenbezogenen Daten um, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit übergeben werden? Wann sind diese zu löschen? Was darf von personellen Einzelmaßnahmen im Protokoll auftauchen, welche Aufbewahrungsfristen gelten hier?

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte hat nun auch Zugriff auf die Unterlagen des Betriebsrates. Welche Pflichten und welche Geheimhaltung gegenüber der Geschäftsführung gelten für ihn? Was ist mit den Systemadministratoren des Unternehmens. Sie haben Zugriff auf fast alle digitalen Unterlagen des Betriebsrates. Welche Pflichten gelten für sie?